



Innenminister Caffier übergibt Bescheid über 2,5 Mio. Euro an OB Badenschier

Bau der Dreifeldsporthalle in der Weststadt läuft nach Plan

In der Friesenstraße im Schweriner Stadtteil Weststadt wird gebaut. Auf der Fläche der alten Berufsschule für Bautechnik aus den frühen 70er Jahren, die Anfang des vergangenen Jahres abgebrochen wurde, entsteht eine Dreifeldsporthalle.

Bei strahlendem Sonnenschein hat am 13. August 2020 Innenminister Lorenz Caffier vor Ort einen Bewilligungsbescheid über eine Sonderbedarfszuweisung an Oberbürgermeister Rico Badenschier in Höhe von 2,5 Millionen Euro für den Neubau der Halle übergeben.

„Ich freue mich wirklich sehr, dass das Land uns bei diesem wichtigen Projekt unterstützt. Denn die neue Sporthalle wird dringend für die Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums und der gerade erst im vergangenen Jahr eröffneten Regionalschule Weststadtcampus benötigt,“ sagte Oberbürgermeister Badenschier bei der Übergabe.

„Wenn die Bauarbeiten weiter planmäßig verlaufen, können mit Beginn des nächsten Schuljahres im Sommer 2021 die ersten Sportstunden absolviert werden“, ergänzt Berge Dörner, Projektverantwortlicher beim ZGM. Die barrierefreie Dreifeldsporthalle umfasst eine Gesamtnutzfläche



v. l. Innenminister Lorenz Caffier übergibt den Bescheid über 2,5 Millionen Euro für den Neubau der Halle an OB Rico Badenschier im Beisein des Werkleiters ZGM Ulrich Bartsch und des Projektverantwortlichen Berge Dörner. © LHS

von 1.969 m². Für einen perfekten Schul- und Freizeitsport sorgen neben modernster Ausstattung tageslichtabhängige LED-Beleuchtung, eine Fußbodenheizung, eine CO² gesteuerte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, eine mobile Zuschauertribüne und vieles mehr. Auch ein befestigter und beleuchteter Fußweg von der Johannes-R.-Becher-Straße

bis zur Sporthalle entsteht. Grundlage für den Neubau der Dreifeldsporthalle sind die von der Stadtvertretung beschlossene Integrierte Sportentwicklungsplanung und die Schulentwicklungsplanung. Die gesamten Investitionskosten für den Neubau der Dreifeldsporthalle und die Außenanlagen belaufen sich auf rund 5 Millionen Euro.

Ausführende Firma für den Neubau ist die Fa. GOLDBECK Nordost GmbH, Niederlassung Rostock.

Übrigens:

Unter www.schwerin.de/sportstaetten-und-freibaeder kann der Baufortschritt durch eine Baustellenkamera der Fa. Goldbeck live und in Zeitraffer mitverfolgt werden.

Bürgerinnen und Bürger diskutieren städtebauliche Planungsziele

Dialogforum „Wohnpark Paulshöhe“ startet

Die Stadtverwaltung beschreitet neue Wege in der Stadtplanung: Bei der Umwidmung des Sportplatzes Paulshöhe für den Wohnungsbau sollen die städtebaulichen Planungsziele für diese prägnante städtische Fläche in einem Dialogforum gemeinsam mit Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet werden und danach der Stadtpolitik zur Abstimmung vorgelegt werden.

„Wir möchten, dass die Schwerinerinnen und Schweriner mitbestimmen, in welcher Form die Nutzung der Paulshöhe als Wohnstandort umgesetzt werden soll. Da ist vieles denkbar - von der Stadtvilla bis hin zum sozialen Wohnungsbau“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier.

Das Dialogforum wird von Norbert Nähr, dem Geschäftsführer des Büros „superurban“ moderiert, der mit seinem Team in Rostock die Beteiligung des dortigen Flächennutzungsplans moderiert hat.

Die 12 Teilnehmenden an der Planungswerkstatt werden wichtige gesellschaftliche Gruppen repräsentieren: Vertreten sind dabei die Interessen der Sportvereine und der Schulen im Stadtteil sowie der Wohnungswirtschaft der Stadt (drei Personen) sowie die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Schlossgartenviertel (drei Personen). Die Interessen der Gesamtstadt (sechs Personen) sollen durch interessierte Schwerinerinnen und

Schweriner aus den anderen Stadtteilen vertreten werden, die per Losentscheid ermittelt werden. Bürgerinnen und Bürger können sich unter www.schwerin.de/paulshoehe für die Teilnahme registrieren. Das Dialogforum wird Mitte September beginnen und an sechs Abenden in 14-tägigem Rhythmus tagen. Die Empfehlungen aus dem Dialogforum werden Ende dieses Jahres vorliegen und anschließend von der Stadtvertretung beraten.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis!

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.

Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

Weitere Informationen unter www.schwerin.de/coronavirus

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, KulturInformationsZentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 04.09.2020

Ab 1. September Schulanmeldungen möglich

Eltern können ihre Kinder ab dem 1. September im Bürgerbüro des Stadthauses für den Schulbesuch anmelden. Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie können Eltern in diesem Jahr ihre Kinder nur mit einem Termin zur Schule anmelden.

Für das nächste Schuljahr müssen alle Schweriner Kinder angemeldet werden, die zwischen 1. Juli 2014 und 30. Juni 2015 geboren wurden. Eine Anmeldung ist auch für Kinder notwendig, die in einer Schule in freier Trägerschaft eingeschult werden sollen.

Anzumelden sind auch die Kinder, die im letzten Jahr von der Schule zurückgestellt wurden bzw. für das kommende Schuljahr zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden sollen. Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis bzw. Reisepass der/des Sorgeberechtigten mitzubringen. Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Sorgeberechtigten vorzunehmen, bei Verhinderung kann eine



Ab dem 1. September 2020 sind Schulanmeldungen im Bürgerbüro des Stadthauses mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. © drubig-photo/Fotolia

entsprechende Vollmacht vorgelegt werden. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen.

Termine für die Schulanmeldung können ab sofort maximal 20 Tage im Voraus online unter www.schwerin.de/terminvergabe reserviert werden. Dazu ist eine beliebige Dienstleistung in der Rubrik Bürgerservice auszuwählen. Zusätzlich können

Terminabsprachen telefonisch unter 0385 545-1111 erfolgen. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist weiterhin für Besucher*innen des Stadthauses vorgeschrieben.

Die Kinder müssen bei der Schulanmeldung im Stadthaus nicht anwesend sein. Sofern es möglich ist, bittet die Stadtverwaltung darum, dass die Termine nur von den Eltern wahrgenommen werden.

300 Jahre Conrad Ekhof

Ausstellung betrachtet EkhoFs Wirken in Schwerin

Zum 300. Geburtstag von Conrad Ekhof - dem Vater der Schauspielkunst und Gründer der ersten deutschen Theater-Akademie - zeigt das KulturInformationszentrum (KIZ) eine Sonderausstellung der Stadtgeschichtlichen Sammlung, die EkhoFs Wirken in Schwerin betrachtet. Ausgewählte kunstgewerbliche Arbeiten aus den Sammlungen der Museen der Landeshauptstadt Schwerin illustrieren EkhoFs Wirkungszeit in Schwerin, u. a. sind zwei Teller der Schweriner Fayencemanufaktur Appelstädt zu sehen.

„Unzweifelhaft gehört Conrad Ekhof zu den prägenden Gestalten der deutschen Theatergeschichte. Die Gründung der ‚Akademie der Schönemannischen Gesellschaft‘ geht auf seine Initiative zurück. Damit wurde ein Meilenstein gesetzt und dieser steht in Schwerin“, so Oberbürgermeister Rico Badenschier, der die Sonderausstellung „Ekhof 300 - Schauplatz Schwerin“ am 12. August 2020 im KIZ in der Puschkinstraße 13 eröffnete.



Kurator der Ausstellung und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stadtgeschichtlichen Sammlung Dr. Jakob Schwichtenberg freut sich auf zahlreiche Gäste. © LHS

Conrad Ekhof wurde am 12. August vor 300 Jahren in Hamburg geboren. Sein Debüt feierte der Neunzehnjährige im Januar 1740 in Lüneburg. Nur wenige Monate später, am 14. September, gastierte der Schauspieler

erstmals in Schwerin. Der Ort der ersten hiesigen Vorstellung war das Rathaus. Seinen Karrierehöhepunkt erlebte er jedoch nicht in Mecklenburg, sondern in Gotha. Dort wurde er zum Theaterdirektor ernannt. Seine realistische Darstellungskunst machte ihn zum „Geburtsshelfer“ des bürgerlichen Traversspiels auf den deutschen Bühnen. Historischen Ruhm errang er allerdings abseits jener Bretter. Als Lehrmeister künftiger Schauspielergenerationen und Theaterhistoriker wurde Ekhof zum Eckstein des modernen Theaters, das auch durch sein Wirken zur kulturellen Institution heranreife. Die dafür nötige Ruhe und Souveränität erhielt er während seiner Schweriner Jahre zwischen 1751 und 1756. Bis zum 14. September 2020 ist die Sonderausstellung im KIZ, Puschkinstraße 13, montags bis mittwochs in der Zeit von 9 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie donnerstags zwischen 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtvertretung

Die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 24.08.2020, um 17:00 Uhr, in der Beruflichen Schule Wirtschaft und Verwaltung (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin statt.

Eine Übertragung der Sitzung im Live-Stream ist vorgesehen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

6.1. Schriftliche Anfragen zur Sitzung der Stadtvertretung

6.2. Schriftliche Anfragen zwischen den Sitzungen der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.06.2020

8. Personelle Veränderungen

9. Berichterstattung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

10. Stadtbibliothek der Zukunft: Bücherautomat muss kommen
Einreicher: SPD-Fraktion

11. Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte
Einreicher: SPD-Fraktion

12. Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum (Sprachheilschule) Schwerin
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

13. Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen
Einreicher: AfD-Fraktion

14. Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15. Diskriminierungsverbot in der Sportförderrichtlinie verankern
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16. Lärmpegelmessung in der Johannes-R.-Becher-Straße
Einreicher: AfD-Fraktion

17. Kindeswohl achten - auch in Corona-Zeiten
Einreicher: AfD-Fraktion

18. Stadtstrand für Schwerin
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

19. Lokal handeln – global denken. Beitritt zum Klimabündnis.
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

20. Denkmäler sichtbar machen. Stalag IIE und Keramische Säule beschildern.
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

21. Vorfahrt für den ÖPNV in Friedrichsthal
Einreicher: Ortsbeirat Friedrichsthal

22. Verbesserung der Parkplatzsituation in Neumühle
Einreicher: Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen

23. @schwerin.de für Privatnutzer
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

24. Veräußerung von Geschäftsanteilen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

25. Widerspruch des OB gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 15.06.2020 zu TOP 32: Schutz der

Anschrift von Personen, die sich im Frauenhaus zum Schutz vor häuslicher Gewalt aufhalten, DS-Nr. 00293/2020
Einreicher: Verwaltung

26. Umlegungsanordnung gemäß § 46 (1) BauGB im Bereich des B-Planes Nr. 118 „Warnitzer Feld“
Einreicher: Verwaltung

27. Erweiterung des Sportplatzes in Neumühle
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger

28. Einführung eines Solidar-Tickets für Schwerin-Card-Inhaber
Einreicher: SPD-Fraktion

29. Bürger*innendialog am Herrengrabenweg endlich einleiten
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

30. Erschließung „Herrengrabenweg“ - unsachgemäße Stellflächennutzung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

31. Ausrufung des Klimanotstandes beenden
Einreicher: AfD-Fraktion

32. Live Übertragung Verlosung Dialogforum
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK9)

33. Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen
Einreicher: Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

34. Schweriner Herbstputz 2020
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

35. Insektenschutz in der Landeshauptstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

36.Prüfanträge

36.1. Prüfantrag | Angebot von Fahrradboxen erweitern
Einreicher: SPD-Fraktion

36.2. Prüfantrag | Sitzbänkebedarf im Stadtgebiet
Einreicher: SPD-Fraktion

36.3. Prüfantrag | Überprüfung NS-Zeit Ehrenbürger Ludwig Bölkow
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

37. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

38. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

39. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

40. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

41. Zustimmung zur Wahl des Stellvertreters des Ortswehrführers der FFW Schwerin - Mitte
Einreicher: Verwaltung

42. Besonderes Vorkaufsrecht „Ehemaliger Güterbahnhof - Hopfenbruchweg“
Einreicher: Verwaltung

43. Vereinigung der Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Parchim Lütz
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsgesellschaft

44. Vermietung des städtischen Grundstückes Am Markt 1
Einreicher: Verwaltung

gez. Daniel Meslien

1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten

Hinweis:

Angesichts der noch bestehenden Corona-Maßnahmen ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m und die Maskenpflicht bis zum Sitzplatz einzuhalten. Daher kann es zu Einlassbeschränkungen kommen. Außerdem werden die Kontaktdaten aller Anwesenden aufgenommen.

Zweite Pflegesozialplanung fertiggestellt

Landeshauptstadt stellt sich weiterhin Herausforderungen des demografischen Wandels

Im vergangenen Herbst hat die Landeshauptstadt mit Fördermitteln des Landes MV das „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik“ GmbH (ISG) mit der Fortschreibung der ersten Pflegesozialplanung aus dem Jahre 2014 beauftragt, die nun vorliegt.

„Die Fortschreibung stellt den gegenwärtigen Stand der Pflege Landschaft in Schwerin dar und prognostiziert auf der Grundlage der aktuellen Daten und der erwarteten demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2040 die künftigen Bedarfe für die Pflegeangebote“, berichtet Sozialdezernent Andreas Ruhl. „Pflege ist ein Thema, das jeden Einzelnen von uns betrifft. Seit vielen Jahren steigt die durchschnittliche Lebenserwartung in Mecklenburg-Vorpommern und damit auch in Schwerin.“

Für die Landeshauptstadt wird dazu die folgende Prognose abgegeben:

- Die Zahl der Menschen im Alter ab 75 Jahren wird sich in der Landeshauptstadt Schwerin in den nächsten Jahren erhöhen. Bis zum Jahr 2030 ist ein Anstieg der ab 75jährigen um 1,7 % zu erwarten, bis 2040 wird sich die Zahl voraussichtlich um 20,8 % erhöhen.
- Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 5.313 auf 5.499 (+ 3,5 %) wachsen. Im Jahr 2040 ist von einem Anstieg auf 6.086 Menschen mit Pflegebedarf auszugehen (+ 14,5 %).
- Die Zahl der Menschen mit Demenz wächst bis 2030 voraussichtlich von 2.565 auf 2.628 (+ 2,5 %) an. Im Jahr 2040 wird mit 3.094 an Demenz erkrankten Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin gerechnet (+ 20,6 %).

Die Pflegesozialplanung untersucht die bestehende Versorgungsstruktur und schätzt ab, welche pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote derzeit und in Zukunft erforderlich sind. Damit wird das Ziel verfolgt, eine grundlegende Analyse bedarfsgerechter Unterstützungsangebote in ambulanten, teil- und vollstationären sowie darüber-

hinausgehenden Versorgungsbereichen unter Berücksichtigung der Lebenssituation der älteren Bevölkerung und des fortlaufenden demografischen Wandels durchzuführen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Seit der ersten Pflegesozialplanung im Jahr 2014 wurde die Versorgungsstruktur im Pflege- und pflegeergänzenden Sektor ausgebaut. Im Hinblick auf die Zunahme der Zahl älterer Menschen und damit auch der Pflegebedürftigen ist für die Landeshauptstadt Schwerin allerdings ein weiterer Ausbau im Bereich ambulanter Dienste und solitärer Kurzzeitpflege in den kommenden Jahren zu empfehlen.

Ausgehend von den Untersuchungsergebnissen wurden folgende wesentliche Handlungsempfehlungen formuliert:

Im Bereich der pflegerischen Angebote

- Die pflegerische Versorgung muss angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Kommunalpolitik weiterhin einen hohen Stellenwert erhalten.
- Die Personalkapazitäten der ambulanten Pflegedienste sollten erhöht werden, um den Landesdurchschnitt zu erreichen. Dazu sind bis zum Jahr 2040 rd. 300 Pflegekräfte mehr erforderlich als im Jahr 2018 vorhanden waren. Da die Umsetzung dieser Empfehlung aufgrund des bereits bestehenden Mangels an Nachwuchskräften eine Herausforderung darstellt, sollten auch alternative Handlungsansätze in Betracht gezogen werden.
- Das Angebot der Tagespflege ist bereits gut ausgebaut. Die Inbetriebnahme von 50 Plätzen im Jahr 2019 und die aktuell bekannten Planungen von weiteren 82 Plätzen werden in Schwerin eine Versorgungsdichte ermöglichen, die über dem derzeitigen Landesdurchschnitt liegt und den Bedarf bis zum Jahr 2040 deckt. Damit konnte die Empfehlung aus dem ersten Planungsbericht umgesetzt werden.
- Es wird dringend empfohlen, das



© Ocskay Bence/Fotolia

Angebot der Kurzzeitpflege auszubauen. Dies sollte vor allem in Form von eigenständigen Kurzzeitpflegeplätzen erfolgen. Die seitens der Anbieter berichteten Schwierigkeiten eines wirtschaftlichen Betriebs sollten systematisch untersucht werden.

- Obwohl die Pflegesozialplanung nach der Leitlinie „ambulant vor stationär“ ihren Schwerpunkt legt, vorstationäre Angebote auszubauen, ist langfristig auch von einem weiteren Bedarf an stationären Pflegeplätzen auszugehen. Daher sollte auch ein Ausbau des vollstationären Angebots in Betracht gezogen werden. Wenn allerdings die derzeit geplanten stationären 542 Plätze in Betrieb gegangen sind, scheint der Versorgungsbedarf bis zum Jahr 2030 gedeckt zu sein. Bis zum Jahr 2040 wären aber 704 Plätze mehr erforderlich als im Jahr 2018 vorhanden.

Im Bereich Wohnen

- Es wird daher empfohlen, das Betreute Wohnen weiterhin zu unterstützen. Bis 2040 sind neben den 117 geplanten Wohnungen weitere 242 Service-Wohnungen erforderlich, wenn angestrebt wird, den Versorgungsstand des Jahres 2014 langfristig nicht zu unterschreiten.
- Das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist in Schwerin vergleichsweise gut ausgebaut, insbesondere, wenn man die derzeit bekannten Planungen mitberücksichtigt. Diese positive Entwicklung sollte in Zukunft fortgeführt werden, da diese Angebotsform auch dazu bei-

trägt, den Bedarf an stationärer Pflege zu begrenzen.

Im Bereich Prävention und Quartiersarbeit

- Aktivitäten der sozialen Arbeit dienen der Gesunderhaltung und Teilhabe älterer Menschen. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bei entsprechender gesundheitlicher Verfassung wird dadurch unterstützt. Diese Maßnahmen zielen auch darauf, den Bedarf an pflegerischen Leistungen zu verzögern und sollten daher fortgeführt werden.
- Um Vereinsamungstendenzen im Alter entgegenzuwirken, ist eine Vergrößerung des kulturellen Angebots in Form von Veranstaltungen, Begegnungsstätten oder Treffpunkten anzustreben.
- Die Anbindung dieser Angebote an stationäre Einrichtungen bietet sich in besonderem Maße an, um auch den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Pflegeangebots eine soziale Einbindung im Sinne einer Öffnung ins Quartier zu ermöglichen.
- Ein Großteil der Pflege wird im häuslichen Bereich durch Angehörige erbracht. Pflegenden Angehörigen sind hierbei nicht selten erheblichen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Dem sollte mit einem umfangreichen Unterstützungsangebot Rechnung getragen werden, das fachliche Anleitung (z. B. in Form von Pflegekursen der Krankenkassen) ebenso umfasst wie soziale Vernetzung und Austausch (z. B. in Form von Angehörigentreffen).